

Beschreibung der Vergabe | 31. Januar 2020



Auftraggeber

Stadt Bühl

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Hauptstraße 47 | 77815 Bühl

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Abbildung Deckblatt: Wettbewerbsbeitrag 1. Preis, Dasch Züm + Partner, Stuttgart

BESCHREIBUNG DER VERGABE

1 Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung

- Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb mit einer Auswahlphase und einer Vergabephase; Erstellung von Lösungsvorschlägen nach § 76 Abs. 2 VgV in der Vergabephase
- Vergabe von Dienstleistungen gem. Vergabeverordnung öffentlicher Aufträge: Vergabe der Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff HOAI, Anlagengruppen 1 bis 5 (Sanitär/Heizung/Lüftung/Elektro/Fernmelde- und informationstechnische Anlagen)
- Techniksanieierung des Windeckgymnasiums in Bühl

2 Vergabestelle

Stadt Bühl
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Hubert Schnurr
Hauptstraße 47 | 77815 Bühl

3 Kurzbeschreibung Aufgabenstellung

3.1 Schulstandort Windeck-Gymnasium

Im Jahre 1893 wurde mit der Einweihung der ersten „Höheren Bürgerschule der Stadt Bühl“ der Grundstein für eine bis heute währende Erfolgsgeschichte des Windeck-Gymnasiums gelegt.

Bis heute ist es vorrangige Aufgabe des allgemeinbildenden Windeck-Gymnasiums, seinen rd. 900 Schülerinnen und Schüler das notwendige Wissen, aber auch die erforderlichen sozialen und methodischen Kompetenzen für ein Studium oder das weitere Berufsleben zu vermitteln. Und dass dies der vier- bis fünfzügigen Schule mit seiner „offenen Ganztagsschule“ sowie seinem naturwissenschaftlichen, sprachlichen und auch sportlichen Profil sehr eindrucksvoll gelingt, belegen die hohen Schülerzahlen und die damit verbundene Akzeptanz des „Windecks“ innerhalb der Stadt, insbesondere aber auch die guten Rückmeldungen der Eltern, der örtlichen Wirtschaft sowie den vielfältigen Kooperationspartnern der Schule.

Im Bewusstsein der christlich-humanistischen Tradition stehen am Windeck-Gymnasium die Grundwerte der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und Toleranz im Mittelpunkt des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Darüber hinaus setzt sich die Schule sehr stark für eine lebenswerte Umwelt und Nachhaltigkeit ein.

Daher ist es ein Ziel der Stadt Bühl, der gesamten Schulgemeinschaft nach über 125 Jahren schulischen Wirkens auch für die kommenden Jahrzehnte die bestmöglichen Rahmenbedingungen bieten zu können.

Nun soll eine umfassende Techniksanieierung des Schulgebäudes erfolgen. Die erforderlichen Maßnahmen sollen dabei im laufenden Schulbetrieb umgesetzt werden.

3.2 Städtebaulicher Kontext

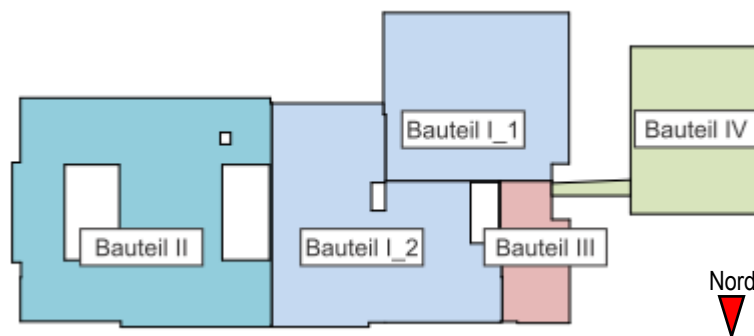


Quelle: Kartendienst LUBW

Das Windeckgymnasium liegt südwestlich der Kernstadt von Bühl, ungefähr 550 m Luftlinie vom Stadtzentrum entfernt. Der Zugang und die Zufahrt zum Schulgelände erfolgt über die Humboldtstraße, der sowohl die Parkplätze als auch der Haupteingang zugeordnet sind. Im rückwärtigen Bereich, zwischen dem Schulgebäude und der K3749, befindet sich der Schulhof.

3.3 Bestand Windeck-Gymnasium

Das Gebäude wurde in seiner Grundsubstanz in den 70er Jahren errichtet und später um 2 weitere Bauabschnitte erweitert. Der Hauptbau der Schule besteht aus den Gebäudeteilen Bauteil I bis Bauteil III. Er ist in Teilen unterkellert, gut 100 m lang, 40 m bis 55 m breit und circa 7 m hoch. Bauteil I und Bauteil II wurden 1972/73 errichtet, Bauteil III kam 1996/1997 hinzu. Bauteil IV wurde 2006/2008 im Zusammenhang mit dem Ausbau zur Ganztageschule erstellt und beinhaltet u. a. die Mensa.



Übersichtsplan Bauteil, Architekturbüro Thiele

Bauteil I_1:	Baujahr 1972/73
Bauteil I_2:	Baujahr 1972/73
Bauteil II:	Baujahr 1972/73
Bauteil III:	Baujahr 1996/1997
Bauteil IV:	Baujahr 2006/2008

Zusätzlich wurden über den Nutzungszeitraum verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Neben Maßnahmen zur Brandschutzeroptimierung wurden 2004 im Rahmen einer Kompletterneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume dort u. a. neue Lüftungssysteme eingebaut und 2005 im Eingangsbereich vor den Eingangstüren Windfänge installiert. Zudem wurde 2011/2012 die Verwaltung erweitert und saniert. In diesem Zuge erfolgte ein teilweiser Austausch des Heizungssystems, vorwiegend in Bauteil I_2 und Bauteil III. Auch im Dachbereich kam es zu Sanierungsmaßnahmen; das Dach der Bauteile I und II wurde mit einer Blechschicht verkleidet, da es immer wieder Undichtigkeiten aufwies.

Zusammengefasst lässt sich folgender Bauzustand feststellen:

Bauteil I_1: Innensanierung, insb. des naturwissenschaftlichen Unterrichtsbereichs wurde mit hohem Aufwand durchgeführt, eine Sanierung der Gebäudehülle (Bestand 1972/73) ist erforderlich.

Bauteil I_2: in Teilbereichen (Verwaltung) wurde eine Innensanierung durchgeführt, eine Sanierung der Gebäudehülle (Bestand 1972/73) ist erforderlich.

Bauteil II: Zustand entspricht weitgehend dem Bestand aus dem Jahr 1972/73; Komplettsanierung erforderlich.

Bauteil III: Zustand entspricht weitgehend dem Bestand aus dem Jahr 1996/1997; bauliche Maßnahmen oder Sanierungsmaßnahmen ggf. im Rahmen der Neuorganisation notwendig.

Bauteil IV: Zustand entspricht weitgehend dem Bestand aus dem Jahr 2006/2008; bauliche Maßnahmen oder Sanierungsmaßnahmen ggf. im Rahmen der Neuorganisation notwendig.

Der (energetische) Sanierungsaufwand konzentriert sich somit im Wesentlichen auf die Bauteile I und II. Die Neuorganisation des Raumprogramms bezieht sich auf alle Bauteile. Insgesamt ist von einem Sanierungsaufwand von etwa 17-18 Mio. EUR brutto (Kostengruppen 100 bis 700) auszugehen.

3.4 Raumprogramm

Das Raumprogramm setzt sich aus den im Folgenden genannten Funktionsbereichen zusammen:

K	Klassenzimmer	2.360,00 m ²
N	Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich	1.285,93 m ²
MTK	Musisch-Technischer-Künstlerischer Bereich	718,89 m ²
IB	Informationsbereich	325,22 m ²
AB	Aufenthaltsbereich / GTS	150,00 m ²
FB	Betreuungs- und Freizeitbereich für GTS und Schülercafé	160,00 m ²
MS	Mensa / Küche	284,15 m ²
VA	Veranstaltungs- und Begegnungsräume (Aula)	250,00 m ²
LV	Lehrer- und Verwaltungsbereich	671,99 m ²
BSA	Büros für Schulsozialarbeit, Beratungslehrer und Elterngespräche	87,39 m ²
SO	Hausmeister- und Personalraum, Archiv, Lager und sonstiges	950,03 m ²
VF	Verkehrsflächen	3.378,20 m ²

Das Raumprogramm bildete die Grundlage für den Realisierungswettbewerb.

3.5 Realisierungswettbewerb

Der Gemeinderat hat am 4.7.2018 die Verwaltung beauftragt, die Sanierung des Windeck-Gymnasiums im Rahmen eines einphasigen Realisierungswettbewerbes nach RPW 2013 vorzubereiten. Hintergrund war und

ist zum einen der allgemeine Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf und zum anderen die Anforderungen einer anstehenden energetischen Sanierung. Weiterhin soll im Rahmen der Maßnahmen eine Neuorganisation der Flächen erfolgen.

Aus dem Wettbewerbsverfahren, welches mit der Verabschiedung der Auslobung im Gemeinderat am 27. März 2019 startete, ging im Ergebnis der Preisgerichtssitzung vom 19. Juli 2019 das Architekturbüro Dasch Zürn + Partner, Stuttgart als 1. Preisträger hervor. Das Vergabeverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen und das Architekturbüro Dasch Zürn + Partner mit den Planungsleistungen Gebäude beauftragt.

3.6 Planungsstand

Grundlage der weitergehenden Planungen ist das Wettbewerbskonzept des Architekturbüro Dasch Zürn + Partner, welches als vorläufiger Vorentwurf vorliegt und Grundlage des Vergabeverfahrens für die Fachplanungsleistungen ist (s. Aufstellung Planungsgrundlagen).

3.7 Planungsgrundlagen

- Bestandspläne der Gebäude
 - Übersichtsplan Bauteile (als pdf)
 - Übersichtspläne Bauphasen (als pdf / dxf)
 - Übersichtspläne Bestandsnutzung (als pdf / dwg)
 - Grundrisse UG / EG / OG (als dwg)
 - Ansichten (als dwg)
 - Schnitte (als pdf / dwg)
- Wettbewerbsentwurf Architekturbüro Dasch Zürn + Partner
- Strukturdaten Wettbewerbsentwurf Architekturbüro Dasch Zürn + Partner
- NN Haustechnik
- Vorhandene technische Unterlagen / Revisionspläne
- Von den vorhandenen technischen Anlagen gibt es im Schulgebäude umfangreiche
- technische Dokumentationen und Revisionspläne.
- NN

4 Planungsaufgabe

4.1 Klimaschutzziele der Stadt Bühl

Die Stadt Bühl engagiert sich seit vielen Jahren im Klimaschutz. Seit 1995 ist sie Mitglied im Klimabündnis und hat seit 2017 ein Klimaschutzkonzept. Eine der Kernmaßnahmen des Klimaschutzkonzeptes ist die „Klimaschule Bühl“. Dieses Modellvorhaben hat Vorbildcharakter für andere Schulen. Zudem können Aktivitäten eine

breite gesellschaftliche Wirkung entfalten. Im November 2019 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Stadt unterzeichnet.

Parallel wird die Schule in großem Umfang saniert. Themen der nachhaltigen Nutzung von Energie und Ressourcen sind wesentliche Bestandteile der „Klimaschule“. Der zur Sanierung anstehende Gebäudeteil soll mindestens den KfW-Effizienzhaus-Standard 55 erreichen. Die zukünftige Energieversorgung mit Wärme und Strom ist überwiegend mit regenerativ erzeugten Energien sicherzustellen.

Wichtig sind der Ausloberin die Themen Aufenthaltsqualität und Behaglichkeit in den Funktions- und Unterrichtsräumen, insbesondere die Aspekte thermische Behaglichkeit im Winter wie im Sommer, Raumluftqualität, Belichtung, Schallschutz und Raumakustik. Ein weiteres Ziel ist, den Wasserbedarf des Gebäudes durch geeignete Maßnahmen zu verringern. Damit wird der Aufwand für die Trinkwassergewinnung sowie die Abwasseraufbereitung reduziert und die Störung des natürlichen Wasserkreislaufs vermindert.

Das Gebäude besteht aus mehreren Bauabschnitten (BA I_1, I_2, II, III, IV) unterschiedlichen Baualters, Sanierungszustandes sowie unterschiedlicher Technikausstattung. Davon unterliegen die BA I_1, I_2, II der Komplettsanierung. Im Rahmen dieser Komplettsanierung soll die Schule im Hinblick auf die technische Gebäudeausstattung als Gesamtheit angesehen werden. Synergien mit der vorhandenen und zu erhaltenen Technik soll daher geprüft werden und Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen des hier geforderten Konzeptes erarbeitet werden. Geprüfte Punkte sollen dargestellt und der Abwägungsprozess nachvollziehbar dargestellt werden. Der schlussendliche Technikansatz soll begründet werden.

Um zukünftige Entwicklungen im Bereich nachhaltiger Gebäude sowie gesetzlicher Anforderungen zu antizipieren, sind Themen wie Sektorkopplung oder der Kopplung verschiedener Medien abzuwägen und zumindest als möglicherweise einzubeziehende Aspekte darzustellen. Als Beispiel dienen hier die Themen Strom, Wärme, Mobilität, wie in der aktuell gültigen Fassung der EU-Gebäudeeffizienz-Richtlinie enthalten.

Da die Energienutzung und ggf. -erzeugung auch in der schulischen Bildung der Klimaschule eine Rolle spielen soll, sind bei der Technik auch der Umgang und der Zugang für Lerngruppen bei der Konzeption mitzudenken. Insgesamt geht es also um eine energieeffiziente, energetisch nachhaltige und lernfördernde Sanierung des Schulgebäudes. Die technische Gebäudeausrüstung stellt dabei einen wichtigen Bestandteil innerhalb der Gesamtkonzeption dar. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen müssen wirtschaftlich darstellbar sein.

4.2 Klimaschutz und Energie

Erstellung eines zukunftsorientierten Energieversorgungskonzepts für den Betrieb mit Wärme, Kälte und Strom der gesamten Schule. Im Mittelpunkt steht die Klimaverträglichkeit der Energieerzeugung.

Im Rahmen des Wettbewerbs soll geprüft bzw. nachgewiesen werden, bis zu welchem Maße – bis hin zur CO₂-Neutralität – die Emissionen reduziert werden können. Ein sparsamer Umgang mit Ressourcen wird angestrebt.

Die zukünftige Energieversorgung mit Wärme und Strom ist überwiegend mit regenerativ erzeugten Energien sicherzustellen. Eine lokale Stromerzeugung sollen im Gesamtkonzept für die Minimierung der CO₂-Emissionen berücksichtigt werden.

Der zur Sanierung anstehende Gebäudeteil soll mindestens den KfW-Effizienzhaus-Standard 55 erreichen. Der vorhandene Strombedarf soll so weit möglich gesenkt werden.

Systemgrenze für die technischen Maßnahmen sowie für die Bilanzierung erneuerbarer Energien ist die Grundstücksgrenze.

4.3 Vorhandene technische Anlagen

4.3.1 Heizung

Die Beheizung der Gebäudeteile erfolgt in unterschiedlicher Art und Weise.

Ein Teil des Gebäudes ist mit zwei Gas-Heizkessel – älterer Bauart, mit angeschlossener hydraulischer Weiche, versorgt.

Der zur Sanierung vorgesehene Bauteil wird mit Elektro-Nachtspeicher-Heizöfen beheizt.

Der Gebäudeteil 4 wird mit einer Wärme-Pumpenheizung, welche die Energie aus Geothermie bezieht, versorgt.

Die vorgenannten Wärmepumpenheizung ist aus jüngerer Zeit und arbeitet in vielen Zeitabschnitten des Jahres im niedrigen Teil-Lastbereich.

4.3.2 Lüftungsanlage

Lüftungszentrale 1

Im Bauteil 1, 2 und 3 befinden sich insgesamt 4 Lüftungsanlagen.

Lüftungsanlage 1

- Chemie-Bereich 6.200 m³, Wärmerückgewinnung vorhanden.

Lüftungsanlage 2

- Physik-Bereich 6.200 m³, Wärmerückgewinnung vorhanden.

Lüftungsanlage 3

Lernmittel-Raum und Hausmeister 4.600 m³, keine Wärmerückgewinnung vorhanden. Diese Lüftungszentrale liegt den zur Sanierung vorgesehenen Gebäudeteil am Nächsten.

Lüftungszentrale 2

In der Lüftungszentrale 2 befinden sich zwei Zu- und Abluftgeräte:

- Biologiebereich 3.000 m³/h

- Physikbereich 5.600 m³/h

Lüftungssystem Mensa

Für das Mensa-Gebäude wurde eine sep. mechanische Zu- und Abluftanlage mit einer Leistung von 12.000 m³ mit Wärmerückgewinnung installiert.

4.3.3 Sanitärtechnik

Die erforderlichen Sanitäranlagen, welche im Sanierungsbereich anzusiedeln sind, werden an das vorhandene Sanitärsystem angeschlossen.

5 Kostenprognose

Grobkostenermittlung

- Nach derzeitigem Kenntnisstand ist von einem Gesamtkostenrahmen für die Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Elektroinstallationen sowie fernmelde- und informationstechnische Anlagen von ca. 4.200.000 EUR netto auszugehen

Davon entfallen auf die Kostengruppe:

- Kostengruppe 410 / Sanitär: ca. 695.000 € EUR netto
- Kostengruppe 420 / Heizung: ca. 845.000 EUR netto
- Kostengruppe 430 / Lüftung: ca. 730.000 EUR netto
- Kostengruppe 440 / Elektro: ca. 1.540.000 EUR netto
- Kostengruppe 450 / Fernmelde- und informationstechnische Anlagen: ca. 380.000 EUR netto

6 Durchführungszeitraum

Durchführungszeitraum für die Maßnahmen zur Gebäude- und Techniksanie rung ist vom Zeitpunkt der Beauftragung bis zum 31.12.2022 (Abnahme der Bauleistungen laut den Bewilligungsrichtlinien).

7 Zu vergebende Leistungen

Der Auftraggeber sieht für die Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI ein Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb vor.

Die zu vergebenden Leistungen umfassen:

- Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung nach §§ 53 ff HOAI, Anlagengruppen 1 bis 5 (Sanitär/Heizung/Lüftung/Elektro/Fernmelde- und informationstechnische Anlagen).
- Die zu vergebenden Leistungen umfassen die Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 55 HOAI.
- Eine stufenweise Beauftragung - zunächst der Leistungsphasen 1 bis 3 - ist vorgesehen.
- Besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt.
- Die Leistungen HLS und Elektro sollen im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen zusammen vergeben werden, eine Trennung der Leistungen ist nicht vorgesehen.

- Da die erforderlichen Maßnahmen bei laufendem Schulbetrieb umgesetzt werden müssen, ist beabsichtigt, die Gebäude- und Techniksanieierung abschnittsweise, voraussichtlich in 2 Bauabschnitten, durchzuführen.

8 Teilnahmebedingungen

8.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Fachliche Anforderungen: Dipl.-Ing., Master, Bachelor oder Techniker im Bereich Technische Ausrüstung, Elektrotechnik oder gleichwertige Qualifikation

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die o. g. Berufsbezeichnung zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU– „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

8.2 Auswahl der Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren (Auswahlphase)

8.2.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Planungsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende

Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer den Teilnahmeantrag fristgerecht elektronisch bei der Vergabeplattform eVergabe der B_I Medien GmbH eingereicht hat. Unterlagen zum Teilnahmeantrag, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

8.2.2 Zulassung

Bewerber bzw. Bürgergemeinschaften, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Zulassungskriterien ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf dem vorgegebenen Teilnahmeantrag und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Einreichung des Teilnahmeantrags mit allen geforderten Unterlagen (elektronisch) bei der Vergabeplattform eVergabe der B_I Medien GmbH.
- Vollständig ausgefüllter Teilnahmeantrag mit allen erforderlichen Unterlagen und eigenhändiger Unterschrift des Bewerbers bzw. des Vertreters der Bürgergemeinschaft
- Für Bürgergemeinschaften gilt: Die Bürgergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist und in der alle Mitglieder aufgeführt sind (siehe Anlage T.1 Formblatt „Bürgergemeinschaft“). Der mit der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen und es ist zu bestätigen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der o. g. Zulassungskriterien (formale Kriterien) für die qualitative Auswahl.

8.2.3 Auswahlverfahren

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form von Referenzprojekten, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen.

8.2.4 Auswahlkriterien

1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
1.1	Jahreshonorarumsatz (EUR netto)	< 0,5 Mio.: 1 Punkt

	durchschnittlicher Jahresumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre der Leistungen, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind	> 0,5 bis 1,0 Mio.: > 1,0 Mio.:	3 Punkte 5 Punkte (max. 5 Punkte)
2	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
2.1	Anzahl der fachtechnisch qualifizierten Mitarbeiter (MA / Abschluss Dipl.-Ing., Master, Bachelor, Techniker im Bereich Technische Ausrüstung, Elektrotechnik oder gleichwertige Qualifikation) durchschnittliche Anzahl der fachtechnisch qualifizierten Mitarbeiter der letzten 3 Geschäftsjahre	bis 2 MA: 3 bis 4 MA: über 4 MA:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte (max. 5 Punkte)
3	Referenzen		
3.1	Referenzprojekt Kategorie A Neubau oder Umbau/Sanierung Schule (z. B. Grundschule, weiterführende Schule, Berufsschule, vergleichbares Projekt) - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 9 nach § 55 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG 400: mindestens 500 Tsd. EUR netto - Angabe BGF (mindestens 1.000 m²) - Übergabe an den Nutzer nach 31.12.2010 bis 31.01.2020 - Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	6 Punkte 9 Punkte (max. 9 Punkte)
3.2	Referenzprojekt Kategorie B Neubau oder Umbau/Sanierung allg. mit öffentlichem Auftraggeber - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 9 nach § 55 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG 400: mindestens 500 Tsd. EUR netto - Angabe BGF (mindestens 1.000 m²) - Übergabe an den Nutzer nach 31.12.2010 bis 31.01.2020 - Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 6 Punkte (max. 6 Punkte)
3.3	Referenzprojekt Kategorie C Neubau oder Umbau/Sanierung allg. - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 9 nach § 55 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI	1 Projekt: 2 Projekte:	2 Punkte 3 Punkte

• Baukosten KG 400: mindestens 500 Tsd. EUR netto • Angabe BGF (mindestens 1.000 m²) • Übergabe an den Nutzer nach 31.12.2010 bis 31.01.2020 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	(max. 3 Punkte)
--	--------------------

Die Angaben nach Ziffer 1 und 2 erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer 3 sind im Teilnahmeantrag zu benennen (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 7 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzen“ in Anlage T.4.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

8.2.5 Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich um unterschiedliche Projekte handeln.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden.

Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl:

insgesamt können in den Bereichen 1, 2 und 3 zusammen maximal 28 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl:

In den Bereichen 1 und 2 (Leistungsfähigkeit) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl zusammen 6 Punkte; im Bereich 3 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl ebenfalls 6 Punkte.

8.2.6 Auswahl

Für die Vergabephase qualifiziert sind alle Teilnehmer, die in den Bereichen 1 und 2 (Leistungsfähigkeit) sowie im Bereich 3 (Referenzen) die jeweils geforderte Mindestpunktzahl und somit in Summe mindestens 12 Punkte erreichen.

Für die Vergabephase mit der Erstellung von Lösungsvorschlägen sollen mind. 3 und max. 4 Bieter ausgewählt werden. Die Auswahl der Bieter erfolgt aufgrund der Rangfolge der erreichten Punkte der Gesamtbewertung (absteigende Rangfolge). Bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl entscheidet das Los. Die Auslosung erfolgt unter der Aufsicht einer vom Auftraggeber unabhängigen Person.

Es wird empfohlen, die Unterlagen (Teilnahmeantrag, Formblätter „Referenzen“, etc.) aus dem Verfahren zu verwenden. Freie Bewerbungen werden dennoch berücksichtigt. Die Anzahl der Bewerbungsunterlagen ist nicht beschränkt. Aber: Bewerbungsunterlagen, die nach Erreichen der max. Punktzahl über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Alle Bewerber erhalten auf schriftliche Nachfrage die von Ihnen erreichte Punktzahl sowie die Punktzahl, bis zu welcher Bewerber zu den Vergabegesprächen zugelassen wurden.

8.3 Hinweis zur Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform eVergabe der B_I Medien GmbH einzureichen.

Fristverkürzung Erstangebote

Im Hinblick auf den Projektstand ist eine Fristverkürzung zur Einreichung der Erstangebote im Verhandlungsverfahren mit einer möglichen Fristverkürzung von 25 (nach § 17 Abs. 6 + 9 VgV) auf mind. 10 Tage (nach § 17 Abs. 7 VgV) vorgesehen.

Mit der Einreichung des Teilnahmeantrags wird das Einverständnis zur Fristverkürzung bestätigt.

9 Verhandlungsverfahren (Vergabephase mit Lösungsvorschlag)

9.1 Übersicht Vergabekriterien

- Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams
- Arbeitsstruktur und Methodik
- Honorarparameter
- Lösungsvorschlag

Vergabekriterien im Einzelnen siehe Pkt 9.4

9.2 Lösungsvorschlag

Von den für die Vergabephase ausgewählten Teilnehmern wird eine Projekt- bzw. Ideenskizze gefordert, die im Rahmen des Vergabegesprächs zu präsentieren ist. Der Lösungsvorschlag dient insbesondere dazu, die Herangehens- und Arbeitsweise des Bearbeiters beurteilen zu können. Weiterhin sollen erste Ideen zur Umsetzung der Anforderungen an die Nachhaltigkeit aufgezeigt werden.

Inhaltliche Anforderungen siehe Pkt. 4 und 9.6.

9.3 Datenaustausch/Projektunterlagen

Die für die Vergabephase ausgewählten Teilnehmer erhalten im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots die zur Erarbeitung der Ideenskizze erforderlichen Unterlagen.

- Anlage V.2: Planunterlagen Projektskizze als PDF- und DXF-Dateien

Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt ausschließlich über die Vergabepattform.

9.4 Vergabekriterien im Einzelnen (Vergabephase)

Im Rahmen des Vergabegesprächs wird der Auftraggeber bei der Entscheidung über die Auftragserteilung gem. VgV folgende Kriterien heranziehen, welche die erwartete fachliche Leistung bewerten:

Vergabekriterium	Punkte	Wichtung
1. Aus dem Bietergespräche gewonnene Eindrücke: Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams		25
1.1. Struktur / Qualifikation des Projektteams insgesamt zur Erfüllung der Aufgabenstellung	0-5	15
1.2. Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Projektleitung	0-5	5
1.3. Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Projektleitung der Bauleitung	0-5	5
2. Arbeitsstruktur und Methodik		25
2.1. Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe und Darstellung der Projektorganisation (Erläuterung anhand eines Referenzprojektes oder der angefragten Planungsaufgabe)	0-5	5
2.2. Darstellung der Kostenermittlung und -kontrolle	0-5	5
2.3. Qualitäts-, und Nachtragsmanagement	0-5	5
2.4. Plausibilität Grobterminplan vom vorgesehen Planungsbeginn bis zur Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer	0-5	5
2.5. Methoden zur Sicherstellung der örtlichen Präsenz; dem Auftraggeber sind Angaben zur Personalverfügbarkeit, bezogen auf die einzelnen Aufgabenbereiche, zu machen.	0-5	5
3. Honorarparameter		10
3.1. Gesamthonorarangebot Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung nach §§ 53 ff HOAI, Anlagengruppen 1 bis 5 (Grundleistungen). Anzugeben sind <u>Honorarzone, Honorarsatz, Umbauzuschlag und Nebenkosten als Pauschale</u> (v. H. des Nettohonorars);	0-5	10

hierzu ist durch den Bewerber eine Honorarermittlung mit Begründung gemäß § 56 Abs. 2 HOAI in Form einer Punktetabelle, gegliedert nach Kostengruppen 410/420/430/440/450, vorzulegen. Der Auftraggeber geht für alle Kostengruppen einheitlich von HZ II aus.			
4. Lösungsvorschlag			40
4.1. Herangehens- und Arbeitsweise, Qualität und Umfang der vorgelegten Projektskizze, Bezug zur gestellten Aufgabe	0-5		20
4.2. Plausibilität des Konzeptes hinsichtlich Wirtschaftlichkeit	0-5		10
4.3. Plausibilität des Konzeptes hinsichtlich CO2-Einsparung	0-5		10
Maximale Punktezahl			500

Der Auftraggeber bewertet die Bewerber anhand der gewichteten Kriterien mit bis zu 5 Punkten. Der nach der Auswertung der Zuschlagskriterien bestplatzierte Bewerber erhält den Auftrag. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

9.4.1 Erläuterung der Bewertung Ziffer 1, 2 und 4

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

9.4.2 Erläuterung der Bewertung Ziffer 3

0 Punkte	mehr als 20 % Abweichung von H opt.
1 Punkt	mehr als 10 % bis 20 % Abweichung von H opt.
2 Punkte	mehr als 7 % bis 10% Abweichung von H opt.
3 Punkte	mehr als 4 % bis 7 % Abweichung von H opt.
4 Punkte	mehr als 1 % bis 4 % Abweichung von H opt.
5 Punkte	bis 1 % Abweichung von H opt

Honorar	$H_{opt} = (H_{AG} + H_m) \cdot 0,5$
H opt	optimales Honorar
H AG	Honorarermittlung Auftraggeber

H m Mittelwert der Honorarangebote

Für den Auftraggeber ist die Angemessenheit des Honorars entscheidend.

Hinweis: eine Honorarberechnung durch den Teilnehmer ist nicht erforderlich

Zuschlag: Der Zuschlag soll auf das Erstangebot erfolgen.

9.4.3 Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis

Spätestens zum Verhandlungsgespräch ist der Nachweis der Haftpflichtversicherung für Personenschäden und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen vorzulegen. Die Betragshöhe ist im Auftragsfalle durch schriftliche Zusage des Versicherers über die Bereitschaft zur erforderlichen Höhe der Deckungssumme oder durch den Abschluss einer objektbezogenen Versicherung zu bestätigen. Bei einer Bewerbergemeinschaft / ARGE ist die Deckungszusage eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft ausreichend.

Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:

für Personenschäden:	1.000.000,- Euro
für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)	1.000.000,- Euro

9.5 Ablauf Verhandlungsgespräch

Zur Führung des Auftragsgesprächs erfolgt eine Einladung des vorgesehenen Projektteams in das Rathaus der Stadt Bühl in Bühl.

Das stimmberechtigte Bewertungsgremium besteht aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, der xxx und einem Vertreter des beauftragten Architekturbüros.

Die Verhandlungsgespräche finden in Raum xx im xx statt, die Uhrzeit wird rechtzeitig per E-Mail noch mitgeteilt.

In diesem Gespräch bitten wir den vorgesehenen Projektleiter, sich und sein Team vorzustellen und die Projektabwicklung für die gestellte Aufgabe möglichst anhand der Projektskizze oder alternativ eines Referenzprojektes darzustellen. Für die Präsentation durch den Bewerber ist ein Zeitrahmen von max. 45 Minuten vorgesehen, für Rückfragen eine Dauer von max. 10 Minuten. Insgesamt ist eine Gesprächsdauer von nicht mehr als 55 Minuten vorgesehen.

Die Präsentation ist sowohl auf USB-Stick als auch als Handout für die Mitglieder des Bewertungsgremiums zum Vergabegespräch mitzubringen.

9.6 Lösungsvorschlag / Aufgabenstellung und Anforderungen Ideenskizze

Die Auftraggeberin erwartet eine Projektskizze, in der planerische Ideen und projektbezogene Konzeptionen aufgezeigt werden und eine erste Idee eines Lösungsansatzes erkennbar ist.

Grundlage der Projektskizze ist das Planungskonzept des 1. Preisträgers, mit dem eine kritische Auseinandersetzung gefordert wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Projektskizze vorrangig dazu dient, die Arbeitsweise des Bewerbers beurteilen zu können. Mitgewertet wird die Plausibilität des Lösungsansatzes hinsichtlich der Berücksichtigung der im weiteren genannten Anforderungen, insb. der Wirtschaftlichkeit und der CO₂-Einsparung.

Im Rahmen der Projektskizze sollen zwei Bereiche betrachtet werden:

- Konzeptstudie für den Sanierungsteil des Gebäudes (Bauteil I_2 und II) in Grundriss und schematischer Darstellung mit Ausblick auf eine Versorgung des Gesamtgebäudes
- Detaillierte Betrachtung eines typischen Klassenzimmers mit exemplarischer Darstellung der vorgeschlagenen Technischen Ausrüstung im Grundriss und Schema.

Zielsetzungen

Oberste Ziele bei der vorzulegenden Ausarbeitung sind (alphabetische Reihenfolge)

- CO₂-Einsparung
- Einbeziehung von Umweltenergien
- Energieeinsparung
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität / Behaglichkeit (Wärme, Kälte, Luft)
- Klimaschutz
- Ressourcenschonung
- Umweltschutz
- Wirtschaftlichkeit

Aspekte, mögliche Fragestellungen:

- Heizungsanlage: wie kann ein optimiertes Heizsystem für alle Gebäudeteile, welches die vorhandenen Anlagenteile einbezieht, gegebenenfalls auch die vorhandene Wärmepumpenheizung mitberücksichtigt (Nahwärmeversorgung) entwickelt werden?
- Lüftungsanlage: können vorhandene lufttechnische Anlagen für den Sanierungsbereich herangezogen werden?

- Wie kann der thermische Komfort (Sommer und Winter) und die Raumlufthqualität sichergestellt werden?
- Wie kann bei der Wahl der Technikausstattung ein sparsamer Umgang mit Ressourcen (graue Energie) erreicht werden?
- Wie kann ein ressourcenschonender Umgang mit Frischwasser, Abwasser und Niederschlagswasser erreicht werden?
- Wie und mit welchen Maßnahmen lässt sich eine möglichst hohe CO₂-Einsparung erreichen?
- Wie lässt sich ein +-Energiegebäude erreichen?

Es sind für den gesamten Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung (HLKS, GLT) Lösungsansätze aufzuzeigen, welche neben den vorgenannten Zielen auch ein Optimum an Wirtschaftlichkeit und Betriebskosten darstellen.

10 Honorierung / Kostenerstattung

Die Leistungen zur Ausarbeitung einer Projekt- und Ideenskizze werden mit einer Pauschale in Höhe von 8.000 EUR netto einschließlich aller Nebenkosten vergütet. Die Pauschale wird im Auftragsfall auf das Honorar angerechnet.

Darüber hinaus werden für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen sowie für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgespräch keine Kosten erstattet.

11 Termine

Auswahlphase

Beschluß Gemeinderat zur Verfahrensdurchführung	12. Februar 2020
Absendung der Auftragsbekanntmachung	21. Februar 2020
Rückfragenzeitraum bis zum	18. März 2020
Rückfragenbeantwortung bis zum	20. März 2020
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (mind. 30 Tage)	24. März 2020
Unterrichtung der Bewerber über die Entscheidung der Zulassung zur Teilnahme und Aufforderung Abgabe Erstangebot	27. März 2020

Vergabephase

Rückfragenzeitraum bis zum	24. April 2020
Ortstermine – nach gesonderter Vereinbarung	20. + 21. April 2020
Rückfragenbeantwortung bis zum	29. April 2020
Abgabe Erstangebot und Ideenskizze	20. Mai 2020
Bindefrist Erstangebot	30. September 2020

Verhandlungsgespräche

23. Juni 2020, Uhrzeit wird noch bekanntgegeben

Veranstaltungsort:

Stadt Bühl, raum wird noch bekannt gegeben

Beschluss Beauftragung Gemeinderat

22. Juli 2020

12 Übersicht der Unterlagen zum Verfahren

- Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags
- Beschreibung der Vergabe vom 31.01.2020 mit
 - Anlage V.1: Planunterlagen Auswahlphase als pdf (Ausgabe zur Bekanntmachung der Vergabe)
 - Anlage V.2: Planunterlagen Projektskizze als pdf/dxf (Ausgabe bei Aufforderung Angebotsabgabe)
- Teilnahmeantrag mit
 - Anlage T.1: Formblatt „Bewerbergemeinschaft“
 - Anlage T.2: Formblatt „Unterauftrag und Eignungsleihe“
 - Anlage T.3: Formblatt „Rechtslage“
 - Anlage T.4: Formblatt „Referenzen“